

Eine stadtrömische Inschrift und die *Curatores locorum publicorum*.

In einem der letzten Hefte des *Bullettino della commissione archeol. comunale* (Ser. 2 vol. 8 p. 80) hat R. Lanciani folgende bisher unbekannte Inschrift veröffentlicht

locus deSIGNATIVS· AB L  
... s ABINO ET AELIO · ROMANO  
CVRAT · AED · SACrarum ET OPERVM  
LOCORVMque publicorVM  
DE dic . . . . .  
M · ACIL . . . . . ARIO  
· · · · ·  
T FLAVI . . . CVM Q · Q

Lanciani hat sich mit den Ergänzungen, welche ich im Texte mit kleiner Schrift beigegefügt habe, begnügt. Und doch lässt sich die Inschrift beinahe ihrem ganzen Wortlaute nach aus dem uns vorliegenden epigraphischen Material wiederherstellen.

Dass wir es mit einer der bekannten Adsignationen zur Benutzung öffentlichen Grundes und Bodens von Seiten der *curatores operum publicorum* zu thun haben, hat bereits Lanciani gesehen. Demnach wird in der Lücke am Ende der ersten und zu Anfang der zweiten Zeile der Vor- und Gentilname des ersten der beiden genannten *Curatores* zu ergänzen sein. Dieser kann aber, wenn Lanciani, worüber übrigens kein Zweifel obwalten kann, richtig

den Zunamen Sabinus ergänzt hat, füglich nicht gut ein anderer gewesen sein als *P.<sup>1</sup> Cadius Sabinus*, der uns bereits als Curator des öffentlichen Bauwesens im Jahre 210 aus einer anderen stadtrömischen Inschrift (C. I. L. VI 864) bekannt ist. Dieselbe Inschrift gibt uns aber auch die Anhaltspunkte zur richtigen Ausfüllung der Lücken in den Namen der beiden Consuln an die Hand. Sie hiessen *M. Acilio [Faustino A. Tri]ario Rufino*. Denn beide Inschriften betreffen Amtshandlungen desselben Jahres und derselben Beamten. Demgemäss wird der Name des anderen Curators Aelius Romanus in der im Corpus edirten Inschrift, wo er an erster Stelle stand und jetzt wegen des Bruches fehlt, einzusetzen sein. Er<sup>2</sup> ist uns nicht weiter bekannt.

Etwas bekannter dahingegen ist sein College in der Bauration *P. Cadius Sabinus*. Derselbe kehrt noch auf zwei metrischen Inschriften wieder, einer stadtrömischen und einer ostiensischen. Auf der ersten (C. I. L. VI, 313) macht er dem Hercules an der *ara maxima* als praetor urbis, wie es dort heisst, eine Widmung. Auf der von Ostia (Grut. 99, 2 = Mur. 353, 3) rühmt er von sich, dem Castor und Pollux zu Ehren Spiele zu Ostia, wohin man von Rom aus sich zu diesem Zwecke begab (*Aethicus* p. 716 ed. Gronov.), veranstaltet zu haben. In welcher Eigenschaft er dies gethan hat, lassen die Worte des Epigramms

*Urbanis Cadius gaudens me fascibus auctum*

*Neptunoque patri ludos fecisse Sabinus*

nicht ganz deutlich erkennen, insofern die *urbani fasces* auch von der städtischen Praetur gedeutet werden können. Da wir jedoch wissen, dass der Stadtpraefect bei der Leitung jener Feier zu Ostia die Hauptrolle gespielt hat (vgl. *Aethicus* l. c.; *Ammian* XIX 10, 4), so haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit *De Rossi* und *Borghesi* angenommen, dass Sabinus sich im Epigramm als Stadtpraefect habe bezeichnen wollen. Diese Annahme findet noch eine besondere Stütze in dem ebenfalls schon von *Borghesi* und zwar mit Recht geltend gemachten Umstande, dass *Cadius Sabinus* zum zweiten Male das Consulat im Jahre 216 (vgl. meine *Fasti consulares* p. 94 z. d. J.) bekleidet hat, weil gewöhnlich die Uebernahme der Stadtpraefectur mit einer abermaligen Bekleidung des Consulats verknüpft war. Die Zeit seines ersten Consulates, welches ein *suffectes* war, ist bis jetzt nicht ermittelt. Wenn man jedoch die Reihe der Privaten durchgeht, welche zu einem zweiten Consulate gelangt sind, dann ergibt sich, dass bei der weitaus

<sup>1</sup> Nach der Copie *Lanciani's* scheint der auf AB folgende Buchstabe, von dem bloss die untere Hälfte erhalten ist, ein L oder ein E gewesen zu sein. Indessen das Zusammentreffen mit der oben erwähnten stadtrömischen Inschrift legt die Vermuthung sehr nahe, dass *Lanciani* sich getäuscht hat, und macht zugleich eine nochmalige Untersuchung des Steines daraufhin wünschenswerth.

<sup>2</sup> Die sonst bekannten *Aelii Romani* (C. I. L. III 1471. 4232. VIII 2786. I. Neap. 2819. Reines. XVII 5) haben mit dem Curator nichts zu thun.

grössten Zahl der uns bekannten, wenn man von dem einzigen D. Caelius Calvinus Balbinus, dem späteren Kaiser, absieht, ein Intervall von mindestens 10 Jahren zwischen beiden Consulaten liegt. Es spricht daher Alles dafür, dass Catius Sabinus<sup>1</sup>, wofern nicht besondere uns unbekannte Umstände seine Carrière in aussergewöhnlicher Weise beschleunigt haben, vor seiner Stelle als Curator operum publicorum sein erstes Consulat angetreten hat. Er ist demnach einer der wenigen Curatoren, von dem nicht bloss die Uebernahme der Aufsicht über die Instandhaltung der öffentlichen Bauten nach dem Consulat wahrscheinlich, sondern auch zugleich sein College in diesem Geschäftszweige, der mit concurrirender Competenz von beiden Curatoren verwaltet wurde, bekannt ist.

Vielleicht verlohnt es sich ein Verzeichniss der Curatoren des Bauwesens von der Zeit des August bis auf Diocletian hier einmal zu geben:

1. Q. Varius Q. f. Geminus I. Neap. 5471; Orelli 3109 = Wilmanns 1130 gegen Ende der Regierung des Augustus oder zu Anfang der des Tiberius. Er ist der Einzige, welcher noch mit alter Titulatur *curator aedium sacr(arum) monumentor(um)que public(orum) tuendorum* genannt wird.

2. Torquatus Novellius P. f. Atticus unter Tiber Henzen 6453. Er stammte aus Mailand und war als starker Held im Trinken bekannt (Plin. n. h. XIV, 22, 144).

3. A. Vitellius L. f. nach dem Proconsulat von Africa, welches wahrscheinlich ins J. 60 fällt. Sueton. Vitell. 5.

4. Cn. Pinarius L. f. Pap. Cornelius Clemens nach der Praetur, wahrscheinlich noch unter Nero, jedenfalls aber vor dem J. 74, wo er consularischer Legat von Obergermanien war. Henzen 5427. 5256. 5418.

5. T. Flavius Sabinus unter Vespasian vor dem Consulat, welches er im J. 82 bekleidete. Grut. 128, 2.

6. Q. Julius M. f. Volt. Proculus unter Traian, wahrscheinlich vor dem Consulate. Orelli 2273; Wilmanns 1163.

7. P. Metilius P. f. Cla. Secundus Pon[tianus?], nach dem Consulate, da er im J. 123 während seiner Legation in Numidien als *cos. designatus* (C. I. L. VIII, 10114. vgl. Klein, Fasti cons. p. 61) erscheint. Orelli 3382.

8. L. Minicius L. f. Gal. Natalis Quadronius Verus Iunior unter Hadrian, vielleicht zwischen dem Consulat und seiner moesischen Legation. Anderen Falles hätte er nach der Praetur drei Neben-Posten, die Praefectura alimentorum und die cura viae Flaminiae nebst der Aufsicht der städtischen Bauten inne gehabt, was etwas langsam scheint für eine Persönlichkeit, die mehrfach *candidatus principis* bei der Bewerbung gewesen ist. Dazu kommt,

<sup>1</sup> Einer seiner Slaven ist wahrscheinlich der auf einer Inschrift von Cherasco (C. I. L. V 7677) erwähnte Liberalis P. Cati Sabini (servus). — In wiefern unser Sabinus mit einem der sonst aus dieser Zeit genannten Sabini (vgl. Ephem. epigr. I, 143) identificirt werden darf, lasse ich dahingestellt.

dass, wie Borghesi Oeuvres IV 153 wahrscheinlich gemacht hat, jenes Amt häufig in dieser Zeit nach dem Consulat verliehen zu werden pflegte. Vgl. Borghesi l. c. VIII 46 ss. Nun war er bereits im Jahr 139 Proconsul von Africa (C. I. L. VIII 4643; Renier zu Borghesi Oeuvres VIII p. 64 note 3). Im Jahr 129 aber war er noch praetorius, als er einen Sieg im Wagenrennen zu Olympia erfocht (Archäol. Zeitung XXXVI 1878, p. 39 n. 119); denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass Dittenberger den auf der Olympischen Inschrift genannten *Νατάλις* richtig für den jüngeren Minicius Natalis angesehen hat. Erwägt man nun das für jene Zeit beispiellos kurze Intervall zwischen Consulat und Proconsulat, sowie dass er vorher noch Legat von Moesien gewesen ist, dann fällt sein Consulat aller Wahrscheinlichkeit nach kaum später als das Jahr 130 und seine Aufsicht über die öffentlichen Bauten kurze Zeit nachher. Vgl. Henzen 6498 = Wilmanns 1179. C. I. L. II 4509—4511. Eph. epigr. I 251. Borghesi Oeuvres VIII 46 ss.

9. L. Burbuleius L. f. Quir. Optatus Ligarianus wahrscheinlich kurz nach dem Consulate, welches er nach meiner Berechnung um das J. 135 bekleidet hat. Vgl. Klein, Verwaltungsbeamten I S. 111. I. Neap. 4060 = Henzen 6484; Wilmanns 1181.

10. Unbekannter im J. 137 C. I. L. VI 1854.

11. Unbekannter gegen Ende der Regierung Hadrians C. I. L. VI 858. Vgl. Klein, Fasti cons. p. 75 adn. 5 ad a. 162.

12. Ti. [Julius] Severus im Anfang der Regierung des Antoninus Pius nach dem Consulate, welches nach Waddington Fastes des prov. Asiat. § 143 ins J. 140 oder 141 gefallen ist. C. I. Gr. II 4033. 4034.

13. M. Cutius M. f. Gal. Priscus Messius Proculus Aemilius Papus Arrius Proculus Julius Celsus. Im J. 147 war er consularischer Legat von Dalmatien (C. I. L. II 1282). Da er auch die praefectura aerarii Saturni bekleidet hat, von der man in der Regel sofort zum Consulate gelangte, und die cura operum publicorum in jener Zeit meistens jungen Consularen verliehen wurde, so hat er diese wahrscheinlich gleich nach dem Consulate, vielleicht als Vorgänger des Avitus und des Maximus übernommen. C. I. L. II 1283.

beide Cos. a. 144  
(Klein Fasti cons.  
p. 69), curatores  
aed. sacr. im J. 146.  
C. I. L. VI 1008. Archäol.-epigr. Mitth.  
aus Oesterr. I 168  
= Eph. epigr. IV  
p. 124, 425.

14. L. Hedijs Rufus Lollianus Avitus }  
T. Statilius Maximus }

15. P. Salvius Julianus }  
C. Popilius C. f. Quir. Carus Pedo } im J. 150 C. I. L.  
VI 855.

Ueber Salvius Julianus cos. im J. 148 vergl. Klein, Fasti

cons. p. 70 ad h. a. Ueber Peto, der wahrscheinlich ebenfalls im J. 148 Consul war, vgl. Henzen 6501 = Wilmanns 1186; Waddington *Fastes* § 147. Klein l. c. p. 71.

16. Caelius . . . illianus Maximus im J. 159 C. I. Gr. III, 6174 = C. I. L. VI 857.

17. L. Dasumius P. f. Stel. Tullius Tuscus nach dem Consulate und der Germanischen und Pannonischen Legation entweder gegen Ende der Regierung des Pius oder zu Anfang der des Marcus Aurelius. Henzen 6051 (= Wilmanns 1188). 6622. C. I. L. VI 1526.

18. Jallius Bassus } im J. 161 C. I. L. VI  
C. Julius Commodus Orfitianus } 1119 b = Henzen 6575.

Ueber Jallius Bassus vgl. C. I. L. III 6169. De Rossi, *Roma sotterranea* I tab. 31 fig. 12; über Commodus Orfitianus Klein, *Rhein. Mus.* 35, 1880, p. 317 ss.

19. M. Servilius Q. f. Hor. Fabianus Maximus nach dem Consulate, wahrscheinlich als einer der nächsten Nachfolger der beiden vorher Genannten. C. I. L. VI 1517.

20. Maecius Rufus im J. 166 C. I. L. VI 360 = Or. 874; Wilmanns 80. Er ist vielleicht der M. Maecius Rufus, welcher als Consul suffectus im December eines unbekanntes Jahres in Gemeinschaft mit L. Turpilius Dexter auf dem berühmten Weihestein für den Hercules Saxonus zu Tibur (Orelli 2006) genannt wird und den Borghesi *Oeuvres* VI, 486 aus eben so unzureichenden Gründen der Zeit des Traian wie Panvini dem Jahre 225 zuge-theilt hat.

21. M. Claudius Ti. f. Quir. Fronto, vor dem Consulat, welches um das J. 170 anzusetzen ist. Da er während des Orientkrieges als Kriegscommandant und zugleich als Comes des L. Verus von Rom abwesend war, so liegt die schon von Borghesi *Oeuvres* VIII 474 geäußerte Vermuthung sehr nahe, dass er zur Belohnung für seine in jenem Kriege geleisteten Dienste die cura operum publicorum nebst den auf seinen Inschriften erwähnten militärischen Decorationen erhalten hat: also, da der Triumph des Verus ins J. 166 zwischen März und August fällt (Napp, *De rebus imp. M. Aurelio Antonino in Oriente gestis* Bonn 1879. p. 33 s.), im J. 167. C. I. L. III 1457. VI 1377.

22. T. Asuellius Marcianus im J. 175 C. I. L. VI 3702.

23. Arsenius Marcellus im J. 181 C. I. L. VI 861.

24. M. Valerius Bradua Mauricus, Cos. a. 191. Es ist nicht zu bestimmen, ob er die Bautenaufsicht vor oder nach dem Consulate übernommen hat; wahrscheinlich fällt sie in die letzten Jahre des Commodus. C. I. L. V 7783. Vgl. C. I. L. VI 1343. 1541. *Marini Arvali* p. 181.

25. Seius Superstes } im J. 193. C. I. L. VI 1585 b = Orelli  
Fabius Magnus } 39; Wilmanns 2840.

Dass die beiden in der oben erwähnten Inschrift, obgleich ihnen keine Titulatur beigelegt ist, Curatoren des öffentlichen Bauwesens waren, hat zuerst Mommsen *Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss.* XV 339 hervorgehoben.

Seius Superstes ist meines Wissens nicht weiter bekannt. — Fabius Magnus scheint identisch zu sein mit M. Fabius M. f. Quir. Magnus Valerianus, dessen Aemter bis zum Commando der Legio I Italica auf einer Inschrift von Chiusi (Henzen *Annali dell' Inst.* XXXV 1363, p. 277 = Wilmanns 1193) aufgeführt sind. Die beiden Augusti, als deren Mandatar er die genannte Legion commandirte, können, weil der Charakter der Schriftzüge den Marcus und Verus einerseits, andererseits die Unterlassung der Tilgung des zweiten G in AVGG und die Erwähnung militärischer Aemter den Caracalla und Geta ausschliessen, bloss entweder Marcus und Commodus oder Severus und Caracalla sein. Wenn an die beiden Letzteren hier zu denken wäre, dann wäre selbstverständlich eine Gleichung des Curators der öffentlichen Bauten mit der Persönlichkeit der Inschrift von Chiusi unmöglich. Allein ein Umstand bewirkt eine Entscheidung für Commodus mit Marcus Aurelius als die unter den Augusti begriffenen Kaiser. Es hat nämlich Henzen a. a. O. S. 284 mit grosser Wahrscheinlichkeit in dem kaiserlichen Commandeur der Legio I Italica den Feldherrn des Septimius Severus, Valerianus, wiedererkannt, der im J. 194 mit Anullinus den Pescennius Niger bei Issus geschlagen hat (Dio ep. 74, 7) und den noch die neuesten Geschichtsschreiber des Severus, Hoefig Untersuchungen S. 296 Note 7 und De Ceuleneer *Essai* S. 77 u. 314 *Borghesi Oeuvres* V 223 ss. folgend seltsamer Weise mit dem auf Grund einer mehr als zweifelhaften Lesung in der Inschrift von Praeneste (Henzen 7166 = Mur. 571, 5) als Consul eines nicht näher bestimmten Jahres genannten L. Septimius Valerianus identificirt haben. Vgl. Henzen zu *Borghesi l. c.* Der Valerianus des J. 194 konnte aber sehr wohl im J. 193 die cura locorum publicorum verwalten und im folgenden Jahre, als der Krieg gegen Pescennius bewährte Kräfte forderte, von Severus nach dem Orient berufen werden. Ihn aber mit dem [Va]lerianu[s Anto]ninus . . . Augg. nu. der trümmerhaften Inschrift von Ancyra (*Le Bas* III, 1785 = C. I. L. III 243) aus dem Jahr 197 zu identificiren, wie Ceuleneer gethan hat, ist wenig rathsam, zumal der dort Genannte, die richtige Ergänzung des Namens vorausgesetzt, mit ebenso grosser, wenn nicht noch grösserer Wahrscheinlichkeit ein ritterlicher Procurator als ein senatorischer Legat gewesen sein kann.

26. T. Arrius Bassianus im J. 199 C. I. L. VI 1352 = Orelli 24.

27. P. Cadius Sabinus } im J. 210 siehe oben S. 634.  
Aelius Romanus }

28. C. Julius Galerius Asper wahrscheinlich nach dem Consulat, welches er im J. 212 bekleidet hat. *Marini Arvali* p. 784 s. *Borghesi Oeuvres* VII, 95.

29. L. Annius L. f. Quir. Italicus Honoratus unter Elagabal oder in den beiden ersten Jahren des Severus Alexander, jedenfalls vor dem J. 224, wo er Legat von Niedermoesien war. Vgl. C. I. L. III 6154. 6224 mit dem Nachtrag Hirschfeld's, *Sitzungsber. der hist.-phil. Cl. der Wiener Akad.* Bd. LXXVII 1874, p. 60 s.

30. T. Clodius M. f. . . . . Pupienus Pulcher M[aximus] in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Severus Alexander, ob vor oder nach dem Consulate ist ungewiss (Henzen 6512 = Wilmanns 1219 a). Nach der Vermuthung Borghesi's Oeuvres V 505 war er einer der Consules ordinarii der Jahre 232 oder 233, deren voller Name uns unbekannt ist. Vorher hatte er schon einmal nach der Prätur als vice operum publicorum fungirt.

Aus unbestimmter Zeit:

31. L. Munatius Verus }  
C. Terentius Felix } Orelli 1506 = Grut. 26, 3.

32. Niger }  
Cosconianus } C. I. L. VI 1472 = Orelli 3111.

Niger kann sehr wohl mit T. Aquilius Niger cos. a. 117/870 oder mit T. Junius Niger cos. a. 138/891 identisch sein.

33. L. Pomponius L. f. Lem. Gratus C. I. L. VI 1493; wenn Mommsen die überlieferten Worte der, wie es scheint, ungenau copirten Inschrift PROP| ET AEDIL richtig in [cu]r. op. [publ.] et aedi[um sacrarum] verbessert hat.

34. Aurelius C. . . . . Bullettino della commiss. archeol. comunale Ser. 2 vol. VIII, 1880, p. 21 n. 178. Die Ergänzung des Cognomens ist völlig unsicher.

35. Fabius CAI. . . . . Bull. della comm. arch. comun. Ser. 2 vol. IX, 1881, p. 21 n. 457. Auch das Cognomen dieses Curators lässt sich nicht mit Sicherheit ergänzen, weil der auf A folgende perpendikuläre Strich ebensowohl ein I als der Rest eines L, E oder T sein kann.

36. . . . . anus. C. I. L. VI, 3741. Da der in der Inschrift genannte Consul Aufidius Victorinus sowohl der Consul des Jahres 183 als der des J. 200 sein kann, so ist die Zeit nicht näher bestimmbar.

37 . . . Vi[b]ul[lius] . . . . . wahrscheinlich aus der Zeit vor Marcus Aurelius; Tonini, Rimini p. 361 n. 68. Die Ergänzung des Namens rührt von Borghesi, Oeuvres VII, 613 her.

Hierzu kommen noch die Bruchstücke von sechs Inschriften C. I. L. V 537. 7775. 7812. VI 1544. 1546. Atti dei Lincei Ser. 3 Mem. stor. IV 473 n. 358, in denen die Namen der betreffenden Persönlichkeiten jetzt verloren sind.

Um nun zur Inschrift zurückzukehren, so stand in der vorletzten Zeile derselben ausser dem Cognomen des zweiten Consuls Rufino wahrscheinlich noch per mit dem Namen des anderen der beiden Quinquennalen, die die Weihe vollzogen haben.

Bonn.

Jos. Klein.

---

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.  
(22. October 1881).

---